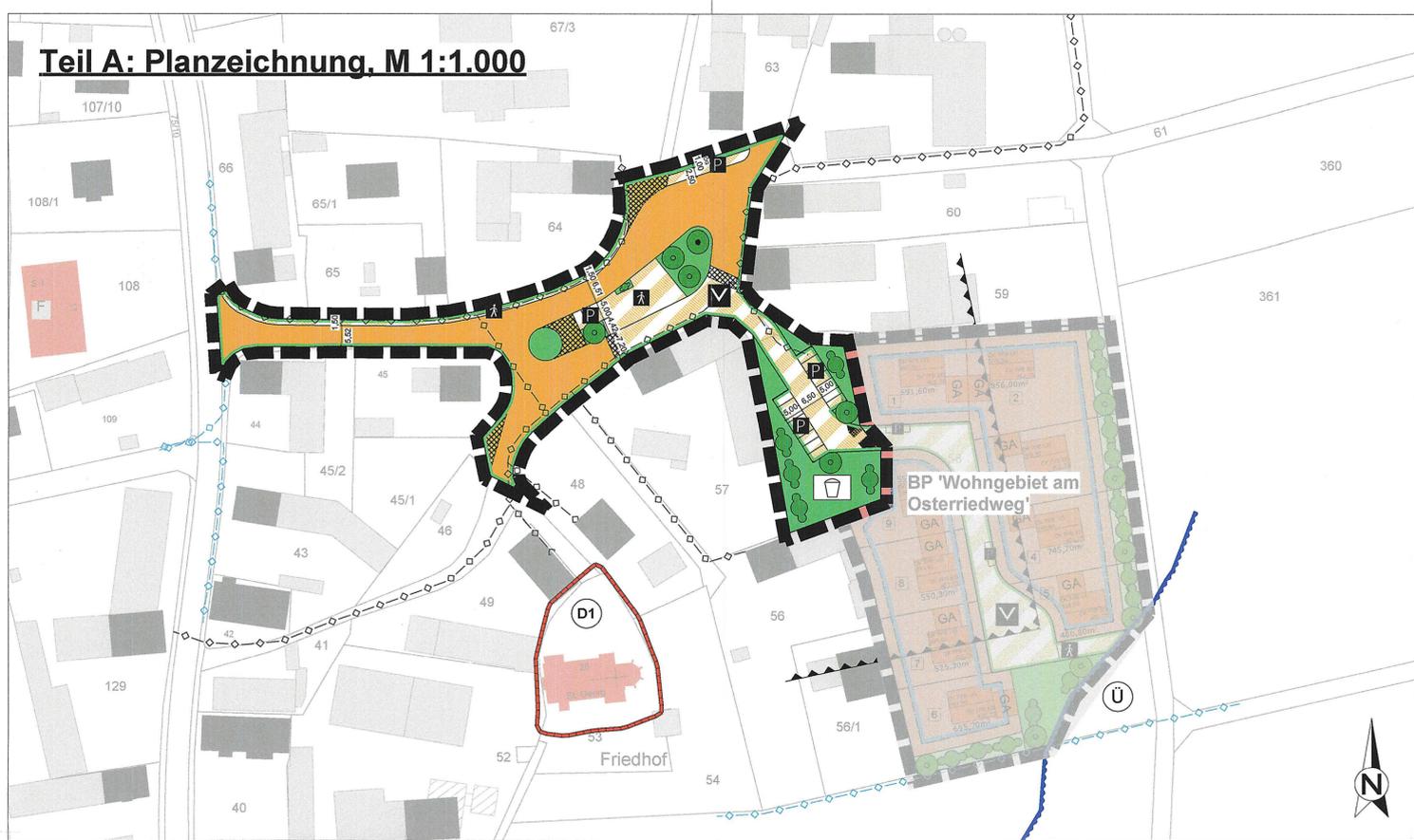


# Teil A: Planzeichnung, M 1:1.000



## Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Bestehende Grundstücksgrenzen.
- Flurstücksnummer.
- Bestandsgebäude (Haupt- und Nebengebäude).
- Bemaßung in Metern.
- Bodendenkmal.  
hier: D-7-7330-0248; Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Georg in Auchsesheim.
- Bei allen Bodeneingriffen im Planungsgebiet ist prinzipiell mit Bodendenkmälern zu rechnen. Alle Beobachtungen und Funde müssen unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (Klosterweg 8, 86672 Thierhaupten, Tel. 08271 81570, Fax 08271 815750) mitgeteilt werden (Näheres siehe Begründung).
- Bei Erdarbeiten ist generell darauf zu achten, ob evtl. künstliche Verfüllungen, Altablagerungen o. Ä. angetroffen werden. In diesem Fall ist umgehend das Landratsamt Donau-Ries einzuschalten, das alle weiteren erforderlichen Schritte in die Wege leitet.
- Die anliegenden Grundstückseigentümer haben auf ihren Grundstücken die zur Herstellung des Straßenkörpers bautechnisch notwendigen Böschungen, Stützmauern und Betonrückenstützen sowie die Fundamente der Straßenbeleuchtung entschädigungslos zu dulden und zu unterhalten.
- Das Planungsgebiet liegt im Bereich eines Risikogebietes außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG (HQ extrem).
- Das Planungsgebiet befindet sich in dem Bereichen 7 des beschränkten Bauschutzbereiches eines Hubschraubersonderlandeplatzes nach § 17 Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Bereich 7: Vorhaben mit einer Höhe über 30,00 Meter über Grund sind der Luftfahrtbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.
- Außerhalb des Geltungsbereiches befindet sich der Hubschraubersonderlandeplatz der Fa. Airbus Helicopters Deutschland GmbH, die für die Anlage und den Betrieb dieses Platzes über eine bestandskräftige Genehmigung verfügt.

## Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans "Werner-Egk-Platz und südöstliche Erweiterung" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.03.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.04.2024 bis 22.04.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.03.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.04.2024 bis 22.04.2024 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem ergänzten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 07.10.2024 bis 08.11.2024 erneut beteiligt.
- Der ergänzte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.09.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 07.10.2024 bis 08.11.2024 erneut öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Donauwörth hat mit dem Beschluss des Stadtrats vom 25.11.24 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.11.24 als Satzung beschlossen.

Donauwörth, den 2.12.24

Jürgen Sorré  
Oberbürgermeister



7. Ausgefertigt

Donauwörth, den 2.12.24

Jürgen Sorré  
Oberbürgermeister



- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 20.12.24 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird seit diesem Tage zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung verwiesen.

Donauwörth, den 23.12.24

Jürgen Sorré  
Oberbürgermeister



## Präambel

Die Große Kreisstadt Donauwörth erlässt aufgrund §§ 1, 1a, 2, 2a, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) und Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG), jeweils in der am Tage des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, diesen Bebauungs- und Grünordnungsplan als Satzung.

## Teil B | Planzeichenerklärung und textliche Festsetzungen

### B 1 | Planungsrechtliche Festsetzungen

#### 1. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche.
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.
- Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche.
- Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich.
- Zweckbestimmung: Fußgänger.
- Belagswechsel.
- Straßenbegrenzungslinie.

#### 2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Leitungstrasse.

#### 3. Grünflächen

- Öffentliches Grün.
- Zweckbestimmung: Spielplatz.
- Baum zu erhalten.

- Sträucher sind anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Ausfall durch eine Neupflanzung innerhalb eines Jahres gleichwertig zu ersetzen.

#### Pflanzung von Sträuchern

##### Sortenauswahl:

- |                             |                            |                     |
|-----------------------------|----------------------------|---------------------|
| - <i>Cornus sanguinea</i>   | - Roter Hartriegel,        | vStr., 4Tr., 60-100 |
| - <i>Coryllus avellana</i>  | - Hasel,                   | vStr., 4Tr., 60-100 |
| - <i>Crataegus monogyna</i> | - Eingrifflicher Weißdorn, | vStr., 3Tr., 60-100 |
| - <i>Euonymus europaeus</i> | - Pfaffenhütchen,          | vStr., 3Tr., 60-100 |
| - <i>Rhamnus frangula</i>   | - Faulbaum,                | vStr., 3Tr., 60-100 |
| - <i>Ligustrum vulgare</i>  | - Liguster,                | vStr., 6Tr., 60-100 |
| - <i>Lonicera xylosteum</i> | - Gemeine Heckenkirsche,   | vStr., 4Tr., 60-100 |
| - <i>Sambucus nigra</i>     | - Schwarzer Holunder,      | vStr., 2Tr., 60-100 |
| - <i>Salix cinerea</i>      | - Grauweide,               | vStr., 4Tr., 60-100 |
| - <i>Viburnum opulus</i>    | - Gewöhnlicher Schneeball, | vStr., 4Tr., 60-100 |

- Bäume sind anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Ausfall durch eine Neupflanzung innerhalb eines Jahres gleichwertig zu ersetzen.

#### Bäume I. Ordnung (große Bäume), Hochstamm, Stammumfang mind. 20/25

##### Sortenauswahl:

- |                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| - <i>Acer pseudoplatanus</i> | - Berg-Ahorn    |
| - <i>Fraxinus excelsior</i>  | - Gemeine Esche |
| - <i>Quercus robur</i>       | - Stiel-Eiche   |
| - <i>Tilia cordata</i>       | - Winter-Linde  |
| - <i>Ulmus laevis</i>        | - Flatter-Ulme  |

#### Bäume II. Ordnung (mittelgroße Bäume), Hochstamm, Stammumfang mind. 18/20

##### Sortenauswahl:

- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| - <i>Acer campestre</i>   | - Feldahorn |
| - <i>Carpinus betulus</i> | - Hainbuche |

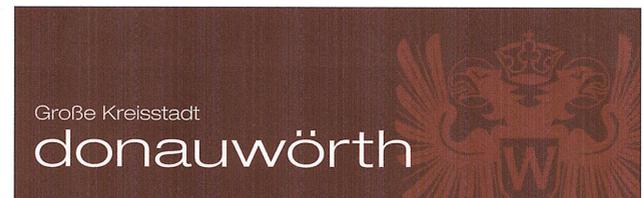
#### Planzung von Obstbäumen, Hochstamm, Stammumfang mind. 8/10, oB

##### Sortenauswahl:

- Äpfel: Brettaacher, Berlepsch, Boskoop, Glockenapfel, Gravensteiner, Jacob Lebel
- Birnen: Bunte Juli, Clapps Liebling, Gute Graue, Gelbmöstler
- Zwetschgen: Deutsche Hauszwetschge, Wangenheims, Frühzwetschge
- Kirsche: Kassins Frühe Herzkirsche, Büttners Rote Knorpelkirsche, Schwäbische Weinweisel

#### 4. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans.



Lage im Raum, ohne Maßstab



**Stadt Donauwörth**  
Bebauungsplan  
"Werner-Egk-Platz und südöstliche Erweiterung"  
Gemarkung Auchsesheim

Satzungsbeschluss in der Fassung vom 11.11.2024

Änderungen	Pr.-Nr.

<b>Planung:</b> Ingenieurbüro Marcus Kammer Florian-Wengenmayr-Str. 6 86609 Donauwörth Tel. 09 06-70 91 92 8 Email. info@ib-kammer.de	<b>Auftraggeber:</b> Große Kreisstadt Donauwörth Stadtbauamt Rathausgasse 1 86609 Donauwörth
--	--